

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

An die
Kreisfreien Städte und Kreisverwaltungen
-Sozialamt-
im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dirk Borrosch

Tel.: 0251 591 - 4593

E-Mail: Dirk.Borrosch@lwl.org

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freie Wohlfahrtspflege

Münster, den 12.11.2021

Az.: Frühförderung/Heranziehung

Rundschreiben

Auslaufen der Heranziehung der kreisfreien Städte und Kreise zu den Aufwendungen der Frühförderung im Rahmen der Richtlinien zur Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Oktober 2019 wurde die im Betreff genannte Satzung in § 1 a Ziffer 2 a und b unter anderem auf die Leistungen der Frühförderung für sogenannte Bestandskinder ausgeweitet.

Diese Regelung ist befristet auf den 31.07.2022 (Ziffer 1a.2.1 der Richtlinien zur Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe).

Mit dem 01.08.2022 wird der Landschaftsverband Westfalen-Lippe daher alle Bestandskinder in die Bearbeitung in eigener Zuständigkeit übernehmen.

Damit diese Übernahme sowohl für die Sorgeberechtigten, die Leistungsanbieter und auch die Kostenträger so reibungslos wie möglich von statten geht, darf ich Sie bitten,

- a) Kostenzusagen, die noch in dem Zeitraum Ihrer Bearbeitung liegen nicht auf den 31.07.2022, sondern am konkreten Bedarf des Kindes orientiert zu befristen. Wenn Sie hierbei

Kostenzusagen auch über den 31.07.2022 erteilen, wird der Landschaftsverband in diese Kostenzusagen ab dem 01.08.2021 eintreten.

- b) einen Fallübergang auf den Landschaftsverband dahingehend zu unterstützen, als dass die fallbezogenen Daten im Rahmen einer durch uns zur Verfügung gestellten Exceltabelle übermittelt werden. Mit dieser technischen Lösung möchten wir die notwendigen Daten, möglichst automatisiert in unser Fachverfahren übernehmen. Die Excel-Tabelle finden Sie zum Download unter

[https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/rundschreiben/rundschreiben-aus-dem-jahr-2021/ Auslaufen der Heranziehung Im Bereich Frühförderung zum 01.08.2022](https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/rundschreiben/rundschreiben-aus-dem-jahr-2021/Auslaufen%20der%20Heranziehung%20Im%20Bereich%20Fruehforderung%20zum%2001.08.2022)

Darüber hinaus benötigt der Landschaftsverband die bei Ihnen geführte Akte für jeden zu übernehmenden Einzelfall. Sollten Sie diese Akten bereits in digitaler Form führen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese im Verlaufe des Juni / Juli 2022 zur Verfügung stellen. Hierfür stellen wir rechtzeitig eine Upload-Möglichkeit, die die datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt, zur Verfügung.

In allen anderen Fällen möchten wir mit Ihnen rechtzeitig eine Abholung der Papierakten ebenfalls im Zeitraum Juni / Juli 2022 abstimmen, damit die Akten hier eingescannt und in unser Dokumentenmanagementsystem überführt werden können.

Diese Akten erhalten Sie umgehend zurück, damit die abschließenden Zahlungen an die Leistungserbringer für Leistungen bis zum 31.07.2022 und die im Rahmen der Heranziehung notwendigen Prozessschritte problemlos abgewickelt werden können.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen bedanken!

Für Rückfragen stehen Ihnen für die Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung:

Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen, Recklinghausen	Frau Löchte (0251 591-5037)
Hagen, Herne, Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis	Frau Hidding (0251 591-5032)
Dortmund, Olpe, Unna	Herr Ludewig (0251 591 6836)
Gütersloh, Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest Siegen, Warendorf	Frau Harenbrock (0251 5915074)
Bielefeld, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke, Höxter, Paderborn	Herr Post (0251 591 5042)
Borken, Coesfeld, Münster, Steinfurt	Frau Schlieker (0251 591 4539)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez.
Dirk Borrosch